

An das
Dezernat für Personal und Recht
Dez. 2
-hier-

Datum,

Anzeige Inanspruchnahme vom Kinderkrankengeld*, da das Kind pandemiebedingt zu Hause betreut werden muss

***der Anspruch besteht nur, wenn Sie und das Kind gesetzlich versichert sind!**

Aufgrund der erneuten Schulschließungen hat der Bund beschlossen, das Kinderkrankengeld für 2021 zu erweitern. Dies soll unabhängig von einer Erkrankung des Kindes auch gelten, wenn Väter oder Mütter wegen des Lockdowns zu Hause ihr Kind betreuen müssen. Bei der Anzeige der Inanspruchnahme von Kinderkrankengeld wird die Entgeltzahlung durch den Arbeitgeber eingestellt. Die Krankengeldzahlung muss von Seiten der/des Beschäftigten bei der eigenen Krankenkasse beantragt werden! Entsprechende Vordrucke/Informationen finden Sie i.d.R. auf den Internetseiten Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung.

Hiermit zeige ich an, dass ich mein Kind pandemiebedingt zu Hause betreuen muss:

Name	
Vorname	
Hochschuleinrichtung	
Beschäftigt als	
Name des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Grund der beantragten Freistellung	<input type="checkbox"/> Schule oder Kita geschlossen <input type="checkbox"/> Kind muss in Quarantäne <input type="checkbox"/> Präsenzplicht wurde aufgehoben <input type="checkbox"/> Aufforderung, das Kind zu Hause zu betreuen liegt vor
Beginn der beantragten Freistellung	
Ende der beantragten Freistellung	

Mein Kind und ich sind gesetzlich krankenversichert.

Unterschrift Antragsteller/in